

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0648/2023
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|---------------|--------------------|
| Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung | 28.11.2023 | zur Kenntnis |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 12.12.2023 | zur Kenntnis |

Tagesordnungspunkt

Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung:

Die aus Anlage 1 ersichtlichen Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wurden vom Stadtkämmerer vorgenommen und hiermit gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat mit Beschluss vom 09.03.2021 im Rahmen des § 22 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) i. V. m. § 27 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) die Entscheidung über die Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen bestimmter Regelungen auf den Kämmerer delegiert.

Im Rahmen dieser Regelungen hat der Stadtkämmerer in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung die in der Anlage aufgeführten Ermächtigungsübertragungen vom Wirtschaftsjahr 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 vorgenommen, die hiermit gem. § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben werden.